



Neuer Schub für die bKV nach Steuer-Urteil!

Die Beiträge für eine bKV können steuerfreier Sachlohn sein

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat sich in seinen zwei Entscheidungen vom 07.06.2018 (Aktenzeichen – VI R 13/16) und 04.07.2018 (Aktenzeichen VI R 16/17) mit der Fragestellung auseinandergesetzt, ob und in welchen Fällen Zuschüsse des Arbeitgebers für eine private Zusatzkrankenversicherung der Arbeitnehmer als Sach- oder Barlohn zu werten sind.

Laut BFH sind bKV-Beiträge immer Sachlohn, wenn der Arbeitnehmer aufgrund seines Arbeitsvertrages von seinem Arbeitgeber ausschließlich Versicherungsschutz und nicht auch eine Geldleistung verlangen kann. In diesem Fall liegt ein Sachbezug im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 EStG vor. Bei einer Entscheidungsfreiheit des Arbeitnehmers zur Verwendung eines Zuschusses handelt es sich hingegen um Barlohn.

Für Unternehmen ist dieses Thema insbesondere von Interesse, da Zuschüsse des Arbeitgebers zu einer Zusatzkrankenversicherung des Arbeitnehmers im Rahmen der 44-Euro-Sachbezugsfreigrenze nach § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG steuerfrei bleiben. Für alle Beteiligten wäre es jetzt wünschenswert, wenn die Finanzverwaltung die zugehörige Arbeitsanweisung zügig umsetzt.

Wer schnell Klarheit haben möchte, für den haben wir von einer rechtlichen Beratung ein Musterschreiben für eine verbindliche Anerkennung der steuerlichen Bewertung erhalten. Durch einen sogenannten Antrag auf Erteilung einer lohnsteuerlichen Anrufungsauskunft kann die Bestätigung eingefordert werden, dass die bKV-Beiträge als Sachlohn einzustufen sind. Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

AXA erhält hervorragende Bewertungen für ihre bKV



Nach 2016 hat das renommierte Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) die Top-Bewertung EXZELLENT für die Betriebliche Krankenversicherung von AXA auch in dem diesjährigen bKV-Kompetenz-Rating bestätigt. Bewertet wurden verschiedene Kriterien in den Teilbereichen Beratung, Vertrag, Service und Produkt.

Weitere Informationen zum bKV-Kompetenz-Rating vom IVFP finden Sie unter:
www.ivfp.de/rating/kompetenzrating

Bei der Beratung kommt es auf die Unternehmensziele an

Das Steuer-Thema ist nur ein Baustein bei der Vermittlung einer bKV. Unternehmen suchen nach konkreten Lösungen ihrer Probleme. Egal ob Fach- und Führungskräftemangel, hohe Mitarbeiterfluktuationskosten oder der Anstieg der krankheitsbedingten Fehlzeiten, die bKV kann genau hier wichtige Impulse setzen. Die Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern sowie deren Gesundheitsstärkung ist für jeden Arbeitgeber von hoher Bedeutung. Passende Argumente für die bKV gibt es genug.

Ihre Ansprechpartner



Jörg Klinkau
Key Account Manager
Nord & Ost & West

Betriebliche Krankenversicherung
AXA Krankenversicherung AG
Steingarten 38
42699 Solingen

Telefon: 0162 4304083
E-Mail: joerg.klinkau@axa.de
[bKV-Kampagne](#)



Klaus Schäffler
Key Account Manager
Süd & Mitte

Betriebliche Krankenversicherung
AXA Krankenversicherung AG
Langwied 55
82272 Moorenweis

Telefon: 0152 09372755
E-Mail: klaus.schaeffler@axa.de
[bKV-Kampagne](#)



Sabrina van de Bürle
Leiterin Vertrieb

Betriebliche Krankenversicherung
AXA Krankenversicherung AG
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

Telefon: 0152 09372426
E-Mail: sabrina.vandebuerle@axa.de



Dirk Baumann
Key Account Manager
bKV-Direktberatung

Betriebliche Krankenversicherung
AXA Krankenversicherung AG
Colonia-Allee 10-20
51067 Köln

Telefon: 0172 2643508
E-Mail: dirk.baumann@axa.de